

Interpellation Fraktion SP/JUSO (Rolf Schuler, SP): Zivilstandsamt im Zentrum – Trauungen weiterhin im barocken Schloss?

Der Kanton und die Stadt Bern haben im Jahre 2005 am neuen Standort in Bümpliz Millionen für das Zivilstandsamt ins barocke Schloss investiert. Pro Jahr waren es rund 1000 Trauungen, die an diesem schönen Ort stattfanden.

Aus der Presse konnten wir Anfang November erfahren, dass aufgrund der Bezirksreform der heutige Standort in Berns Westen für das Zivilstandsamt zu klein wird. Es werden mehr Büros benötigt als im Neuen Schloss Bümpliz zur Verfügung stehen. Das Zivilstandsamt soll nun zusammen mit dem Ausweiszentrum des Kreises Bern-Mittelland an die Laupenstrasse 18A umziehen. Bis im Jahr 2011 soll für Trauungen weiterhin der würdige Rahmen des Schlosses erhalten bleiben. Die Bevölkerung befürchtet nun, dass wegen der Bezirksreform zukünftige Trauungen nun wieder in unpersönlichen Büros an lärmigen Strassen im Stadtzentrum stattfinden müssen. Sollen nun Fotos und Apéros wieder vor einem Verwaltungsgebäude stattfinden anstatt in einem schönen Park?

Vieles ist noch unklar. Deshalb bitten wir den Gemeinderat folgende Fragen zu beantworten:

1. Stimmen die Medienberichte, dass der Hochzeitsstandort im Neuen Schloss Bümpliz nur noch bis 2011 gesichert ist?
2. Ist der Gemeinderat mit dem Umzug des Zivilstandsamt einverstanden? Sieht er Möglichkeiten, den Kanton in Bestrebungen zu unterstützen, welche einen längerfristigen Erhalt des Zivilstandsamtes im Schloss Bümpliz ermöglichen?
3. Kann der Gemeinderat dem Kanton nach dem Auszug des Sozialamts allenfalls Büroraum an der Frankenstrasse für die Administration des Zivilstandsamt anbieten?
4. Gibt es schon Pläne einer möglichen Nutzung der Räumlichkeiten im Schloss Bümpliz nach dem allfälligen Wegzug des gegenwärtigen Nutzers?
5. Wie viel hat die Stadt für spezielle Bedürfnisse des Zivilstandsamtes ins Neue Schloss Bümpliz investiert?
6. Wie weit ist die Planung der Parkplätze für das Zivilstandsamt auf dem Areal des Jugendtreffs an der Bümplizstrasse?
7. Welche Vorteile bietet der heutige Standort im Schlosspark, welche auch in Zukunft genutzt werden können?
8. Was regelt der Mietvertrag? (Zeitdauer, Bedingungen etc.)

Bern, 14. Januar 2010

Interpellation Fraktion SP/JUSO (Rolf Schuler, SP), Guglielmo Grossi, Rithy Chheng, Leyla Gül, Ursula Marti, Gisela Vollmer, Nicola von Greyerz, Patrizia Mordini, Ruedi Keller, Miriam Schwarz, Hasim Sönmez, Annette Lehmann, Lea Kusano, Giovanna Battagliero, Beat Zobrist, Michael Aebersold, Stefan Jordi, Tanja Walliser, Thomas Göttin

Antwort des Gemeinderats

Zu Frage 1:

Die Liegenschaftsverwaltung der Stadt Bern hat die Räumlichkeiten im Neuen Schloss Bümpliz dem Amt für Grundstücke und Gebäude des Kantons Bern (AGG) vermietet. Genutzt werden die Räumlichkeiten vom Standesamt. Auf Nachfrage der Liegenschaftsverwaltung beim Kanton wurde bestätigt, dass das neue Schloss Bümpliz auch weiterhin als Trauungsort dienen soll. Lediglich die gesamten administrativen Büroräumlichkeiten des Standesamts sollen an die Laupenstrasse 18 a in Bern verlegt werden.

Zu Frage 2:

Die Stadt Bern ist daran interessiert, den Kanton Bern auch weiterhin als Mieter des Neuen Schlosses Bümpliz zu behalten. Im Mietvertrag für das neue Schloss Bümpliz ist unter Punkt 2. „Verwendungszweck“ explizit sicher gestellt, dass das gemietete Gebäude als Zivilstandsamt zu verwenden ist.

Zu Frage 3:

Stadtbauten Bern ist Eigentümerin (Stockwerkeigentum) von Teilen der Frankenstrasse 1. Diese sind heute vollständig vermietet. Mieterin ist die Direktion für Bildung, Soziales und Sport (BSS) mit dem Sozialdienst, dem Schulzahnmedizinischen Dienst sowie dem Gesundheitsdienst. Der Sozialdienst Bern West wird im Zuge der Zentralisierung des Sozialdienstes voraussichtlich im nächsten Jahr an die Schwarztorstrasse 71 ziehen. Gemäss den Legislaturrichtlinien ist geplant, an der Frankenstrasse 1 ein Familienhaus einzurichten. Die frei werdenden Räumlichkeiten sollen an Mieterschaften vermietet werden, die dem Konzept des Familienhauses entsprechen. Da Büroräume für die Administration des Zivilstandsamts diesem Konzept nicht entsprechen, ist nicht geplant, dem Zivilstandsamt an der Frankenstrasse Räumlichkeiten zu vermieten.

Zu Frage 4:

Nein.

Zu Frage 5:

Für die Bedürfnisse des Zivilstandsamts wurde ein verglaster Raumkörper für die Archivierung der Familienregister eingebaut. Dieser wurde zum Erhalt und Schutz der bestehenden Bausubstanz des Gewölbekellers erstellt und wird über die Miete durch den Kanton finanziert. Die Kosten für den verglasten Raumkörper und den Einbau betragen Fr. 65 000.00.

Zu Frage 6:

Für die Infothek "space88" an der Bümplizstrasse 88 konnte per 1. April 2010 ein neuer Standort an der Bernstrasse 79a (Bienzgut) gefunden werden. Damit sind die Voraussetzungen geschaffen, an dieser Stelle nach Abbruch des Pavillons die dringend benötigte Parkplatzanlage mit 30 Plätzen für das Schlossareal zu realisieren. Das für die Realisierung benötigte Baugesuch wird im Frühjahr 2010 eingereicht, so dass mit den Bauarbeiten - vorbehältlich möglicher Einsprachen - noch in diesem Jahr begonnen werden kann.

Zu Frage 7:

Das Neue Schloss Bümpliz an der Bümplizstrasse 97 ist ein vom Architekten Albrecht Stürler im Jahr 1742 erbauter barocker Landsitz, der dieselbe architektonische Handschrift wie der Erlacherhof und das von Wattenwylhaus aufweist. Der Gemeinderat war stets daran interessiert, das Neue Schloss Bümpliz einer Nutzung zuzuführen, die sowohl dem Objekt, wie aber auch dem Park Rechnung trägt. Auch wenn die sich im Park befindlichen Liegenschaften

vermietet sind, soll die Gesamtanlage einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich bleiben.

Die Parkanlage mit Schloss befindet sich gemäss Nutzungszonenplan in der Freifläche a (Bauordnung, Art. 22: „Die Freifläche a umfasst Grundstücke für stark durchgrünte Anlagen wie Parks, Friedhöfe, Spielplätze und dergleichen. Es sind nur dem Zweck der Freifläche entsprechende Gebäude erlaubt“). Eine im Sinne der heutigen Nutzung öffentliche Anlage kann demnach nicht ohne Abänderung des Nutzungszonenplans einer anderen Nutzung zugeführt werden. Das Zivilstandsamt mit dem Traulokal erfüllt diese Anforderungen im Sinne der Öffentlichkeit der Parkanlage ohne Einschränkungen.

Die Vorteile des Standorts liegen somit in der guten öffentlichen Zugänglichkeit und in der Ästhetik der Anlage, die einen optimalen Rahmen für eine Trauung bildet.

Zu Frage 8:

Der Mietvertrag für das Neue Schloss Bümpliz an der Bümplizstrasse 97, 3018 Bern, wurde von der Liegenschaftsverwaltung mit dem Kanton Bern im Mai 2004 abgeschlossen. Die Mietsache umfasst das gesamte Gebäude „Neues Schloss Bümpliz“ mit einer Gesamtfläche von 836 m² Nettonutzungsfläche sowie die Mitbenützung der Garten- und Parkanlage. Der Verwendungszweck bestimmt, dass das gemietete Gebäude als Zivilstandsamt mit dazugehörigen Büroräumlichkeiten zu benutzen ist. Für eine Änderung im Gebrauch der Mietsache ist die schriftliche Zustimmung der Vermieterin notwendig.

Das Mietverhältnis begann am 1. Februar 2005 und dauerte bis zunächst am 31. Januar 2010. Erfolgt keine Kündigung, so bleibt der Mietvertrag stillschweigend so lange in Kraft, bis eine der Vertragsparteien unter Einhaltung einer Frist von 12 Monaten, jeweils per Ende jeden Monats (ausser Dezember), das Mietverhältnis kündigt.

Bern, 12. Mai 2010

Der Gemeinderat